Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 960
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 23. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2020)

zum Thema:

Umfang und Vergabe von anwaltlichen Dienstleistungen durch die BIM im Zusammenhang mit dem Standort Heckeshorn

und **Antwort** vom 31. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22960
vom 23.03.2020
über Umfang und Vergabe von anwaltlichen Dienstleistungen durch die BIM im Zusammenhang mit dem Standort Heckeshorn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und greift daher auf Aussagen der mit dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds Berlin beauftragte BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) zurück.
Soweit von dort Angaben erstellt und übermittelt wurden, werden diese nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben. Im Übrigen wird auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/ 22524 vom 29.01.2020 verwiesen

1.) Nachfrage zu 5.: Über wie viele Volljuristen verfügt die Rechtsabteilung der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH?

Zu 1.: In der Rechtsabteilung sind 10 Vollzeitäquivalente ausgewiesen.

2.) Trifft es zu, dass die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH über eine langjährige Praxiserfahrung beim Umgang mit artenschutzrechtlichen Anforderungen an Bauvorhaben verfügt, weil sie "über 4.700 landeseigene Gebäude und Grundstücke" verwaltet und komplexe Bauvorhaben entwickelt, bei denen sie nach eigenen Angaben "bei jedem solcher komplexen Bauvorhaben (...) üblicherweise besonders mit baurechtlichen, natur- und artenschutzrechtlichen (...) Fragen konfrontiert" ist und "für die Klärung und Beantwortung dieser Fragen (...) hauseigenes Know-How (hat)"?

Zu 2.: Ja.

3.) Aus welchem sachlichen Grund lässt sich die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH - obwohl es sich für sie um eine Routineangelegenheit handelt - auch außergerichtlich gleichwohl durch eine Großkanzlei auf dem Gebiet des Artenschutzrechts beraten und vertreten und sogar den Schriftverkehr mit der Unteren Naturschutzbehörde teilweise anwaltlich führen?

Zu 3.: Eine außergerichtliche Beratung hat es nicht gegeben; es ist aber im Zusammenhang mit der gerichtlichen Vertretung zu Korrespondenz mit Behörden gekommen.

4.) Welche Vergütung hat die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH von 2018 bis heute für die außergerichtliche Vertretung und Beratung durch die Rechtsanwälte SKW Schwarz insgesamt bezahlt?

Zu 4.: Keine, s. Frage 3.

5.) Nachfrage zu Ziff. 4. e): Trifft es wirklich zu, dass es sich "bei der überwiegenden Anzahl von Gerichtsverfahren", in denen sich die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH in Sachen Heckeshorn anwaltlich durch eine Großkanzlei - anstatt durch die eigenen Volljuristen - vertreten lässt - "um Eilverfahren" handelt?

Zu 5.: Ja.

6.) Ist dem Senat von Berlin die Praxis des Verwaltungsgerichts Berlin bekannt, Eilverfahren im Aktenzeichen mit L und Hauptsacheverfahren im Aktenzeichen mit K zu kennzeichnen?

Zu 6.: Ja.

7.) Ist dem Senat von Berlin bekannt, dass sich die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH mindestens auch in den folgenden Hauptsacheverfahren in Sachen Heckeshorn anwaltlich durch eine Großkanzlei (SKW Schwarz) vertreten lässt:
a) VG 24 K 369.19,
b) VG 24 K 180.18
c) VG 13 K 726.17
d) VG 13 K 727.17
e) VG 13 K 728.17 ?

Zu 7.: Die Verfahren a) bis d) werden bei der BIM GmbH geführt. Das Verfahren zu e) ist nicht bekannt.

8.) Aus welchem sachlichen Grund wurde es unterlassen, zur Vergabe der anwaltlichen Dienstleistungen bei den unter Ziff. 7.) bezeichneten Hauptsacheverfahren eine Ausschreibung und/oder eine Einholung von Vergleichsangeboten durchzuführen?

Zu 8.: Die BIM GmbH verfügt über eine ausreichende Marktübersicht. Eine Ausschreibung war nicht durchzuführen, denn die Vergabe von Aufträgen, die die Vertretung eines Mandanten bzw. einer Mandantin durch einen Rechtsanwalt bzw. einer Rechtsanwältin in Verwaltungsverfahren zum Gegenstand haben, fallen weder in den Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB noch den der Unterschwellenvergabeordnung - UvgO.

9.) Nachfrage zu Ziff. 6.): Hat die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH bei der Auswahl der beauftragten Großkanzlei geprüft, ob der dort federführende Rechtsanwalt über vertiefte Fachkenntnisse eines Spezialisten sowohl auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts als auch des Artenschutzrechts - beides Spezialmaterien - verfügt?

Zu 9.: Ja.

Berlin, den 31. März 2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen.